

Erst. tgl. Morg. 7 Uhr. Inserate werden bis Mittags 12 Uhr angenommen in der Expedition: Marienstraße 18.

Monatlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Droblsch.

No. 262. Sonnabend, den 19. September 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7800 Exempl. erscheint, finden eine erfolgreiche Vertheilung.

Dresden, den 19. September.

— Se. I. H. der Großherzog Ferdinand IV. von Toskana ist gestern Mittag 1 Uhr von Pillnitz nach Jschl abgereist.

— + Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 18. Septbr.

Die um 10 Uhr angeordnete Privatanklage Friedrich Georgi's und Genossen gegen die verhehlchte Friererike Georgi hier wurde verurtheilt. — Hierauf tritt Friedrich Moritz Lange vor den Gerichtshof und vertheidigt seine Sache gegen seine frühere Ehefrau Sophie Friererike Lange. Die Frau hatte ihn verklagt, weil er in den „Dresdner Nachrichten“ sie zweimal öffentlich beleidigt haben sollte. Die Frau soll ausgesprengt haben, sie hätte ihrem Manne 3000 Thlr. eingebracht. Das sei nicht wahr, sie habe weder Geld eingebracht, noch welches zu hoffen. Er habe für sie leichtsinnig gemachte Schulden bezahlt. In einer zweiten Annonce warnte Lange das Publikum, seiner Ehefrau auf seinen Namen zu borgen; das Inserat spricht von Schwindeleien und Lügen. Mündlich theilt Lange heute mit, daß er für seine Frau unnütze Bekereien, Chocolate, Bier &c. bezahlt, ja, in der Restauration zum Schulgut habe sie sogar 10 Thlr. verzehrt. Lange wurde nun wegen Beleidigung zu 20 Thlrn. Geldbuße und Tragung der Kosten verurtheilt. Außerdem hatte die Frau beantragt, das Erkenntniß in den „Dresdner Nachrichten“ zu publiciren. So erkannte auch das Gericht. Dagegen erhob er Einspruch und beantragte neue Beweisaufnahme. Das Gericht zog sich zurück und beschloß, in der Sache die beiden Restaurateure, Müller auf dem Schulgut und Schilling nebst Frau von der Blumenstraße, vorzuladen. Die Verhandlung wird daher verlagert. — Der nächste Prozeß ist wieder eine Privatanklage des Vorstands eines hiesigen Aushilfsvereins Johann Carl Gottlieb Riehschel wider den Schneidermeister Heinrich Eduard Lehniger von hier, welcher Letztere nur allein erschienen und sich in langer Rede vertheidigt. Er spricht von Eheführung und erzählt kleine Piecen aus einem früheren fünfjährigen Eheprozeß, die freilich nicht in diese Sache gehören. Lehniger hatte nämlich am 14. Mai d. J. eine Annonce in den „Dresdner Anzeiger“ einrücken lassen, durch welche genannter Beroin beleidigt worden sein soll. Er wurde verklagt und vom Bezirksgericht zu 5 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Er erhob Einspruch und macht namentlich Einwendungen gegen die Strafhöhe. Indes es bleibt wegen Beleidigung des Aushilfsvereins der vereinigten Schneidermeister bei 5 Thlr. Geldbuße. — Zwei junge Leute, Bergarbeiter, im Alter von 17 und 18 Jahren, treten auf die Anklagebank; sie sind beide wegen Hausfriedensbruchs vom Gerichtsamte Döhlen zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Sie heißen Carl Anton Bscheid und Ernst Julius Drechsel. Ersterer ist schon wegen Nothzucht in Untersuchung gewesen, aber freigesprochen worden. Ihre Sache ist kurz folgende: In Niederpesterwitz wohnt der Gutsbesitzer Ernst Wilhelm Rüdiger. Am letzten Buftage war er nicht zu Hause, nur seine weiblichen Dienstmoten waren mit den Kindern in der Mägdestube. Abends gegen 8 Uhr kamen die drei Arbeiter Bscheid, Drechsel und Lässig. Das Hofthor

war zu, sie verschafften sich trotzdem Eingang. Der Rühjunge hatte noch ein paar Wagen vor das Thor gefahren, sie zogen sie aber weg. Sie wollten in die Mägdestube, um, wie sie sagten, die Mägde zum Tanz zu führen; jedoch Niemand ließ sie herein. Es sind darüber eine Menge Zeugen vernommen worden, die auch von den beiden Angeklagten, die mit Roth und Schimpfreden herumwarfen, beleidigt wurden. Einen der Zeugen, den Bergarbeiter Schulze, wollten sie gar in den Teich werfen. Den Hofhund schlugen sie dermaßen, daß er den andern Tag hinkte. Bscheid stellt Alles in Abrede, Drechsel will bloß mit einem Sandwich an's Fenster geworfen haben. Ein gewisser Lässig half auch noch mit Irakehlen, er erhielt 1 Woche Gefängniß und beruhigte sich dabei, während seine beiden Kameraden Einspruch erhoben. Hr. Staatsanwalt Heinze beantragte die Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Der Gerichtshof nahm heute nur einfachen Hausfriedensbruch an und setzte bei beiden Angeklagten die Strafe auf die Hälfte herab. — Es bleibt noch eine Gerichtsverhandlung übrig und zwar die Privatanklage des Gemeindevorstandes Lauscher und Genossen wider die verhehlchte Fleischermeister Wilhelmine Hempel zu Blasewitz im Reiheschank. Für Letztere erschien in Vertretung des Herrn Dr. Schaffrath Herr Rechtsadvocat Hengel. Die Sache spielt schon lange, wurde sogar schon einmal wegen neuer Zeugenabklärung verlagert. Die Blasewitzer Commun wollte einen Weg nach Tolkewitz bauen, die Blasewitzer Adjacenten sollten Land dazu hergeben. Dies gaben sie auch. Es wurde abgesteckt und der Straßenaufseher Sperrhafen dort beschäftigt. Die Frau Fleischermeister Hempel riß aber die Rainpfähle eines schönen Tages heraus, sie wollte die Sache erst in Wichtigkeit gebracht haben. Außerdem schimpfte sie den Sperrhafen, „ein krummbackliches P r.“ Deshalb erhielt sie 7 Thaler Geldbuße und muß die Kosten des langen Prozeßes tragen. Zwei Thaler Strafe sind für die Beleidigung des Sperrhafens und 5 für das Herausreißen der Pfähle. Sie erhob gegen dieses Erkenntniß heut Einspruch, der sie aber nur um einen Thaler deshalb erleichtert, weil Sperrhafen die Hempeln auch einmal bei der Affaire „geschuppt haben soll.“ Die Strafe wegen der Pfähle bleibt unverändert.

— Gestern Abend ein Viertel auf 9 Uhr verkündete die Kreuzthurmglode und ein heller Feuerschein am Himmel ein in unserer Stadt aufgegangenes Feuer. Es brannte abermals in dem Wiekner'schen Deconomie-Grundstücke in der Pillnitzerstraße eine Scheune mit Getreidevorräthen. Dies ist seit 2 Jahren das dritte Mal, daß dieses Grundstück durch Brandunglück heimgesucht wird. Durch schnelle Hilfe wurde ein weiteres Umsichgreifen des Feuers verhindert.

— Der Herbstfahrplan bei der Sächs. Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist bereits mit dem 16. September in Kraft getreten, nach welchem früh 6 Uhr täglich das Dampfboot von Dresden nach allen Stationen bis Teitschen (Außig-Teitmeritz) zum Anschluß an die Eisenbahnzüge nach Prag und Teplitz und Borm. 8 Uhr nach allen Stationen der Sächsischen Schweiz